

Version	2.0
Erstellt am	28.05.2018
Überarbeitet am	4.06.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikation**

Produktname	Greentec Eisendünger 4-0-14 + 9 Fe
UFI	0DQT-11W8-N00P-S39U

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Rasendünger für die professionelle Anwendung.
-----------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kontaktdaten	fenaco Genossenschaft UFA-Samen PROFI GRÜN CH-8401 Winterthur Tel: 058 433 76 76 Fax: 058 433 76 80 E-Mail: profigruen@fenaco.com
--------------	--

1.4 Notrufnummer

Öffentliche Beratungsstelle	Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, 8032 Zürich, info@toxinfo.ch
Telefon Notruf	145
Telefon Auskunft	044 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss EG 1272/2008

Physikalische Gefahren	-
Gesundheitsgefahren	Skin Irrit. 2 – H315 Eye Irrit. 2 - H319
Umweltgefahren	-

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahren-Piktogramm



Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
UFI	0DQT-11W8-N00P-S39U

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.2 Zubereitung**

Eisensulfat Monohydrate

Anteil	10-30 %
CAS-Nummer	17375-41-6
EG-Nummer	231-753-5
REACH Registriernummer	2119513203-57-XXXX
Klassifizierung	Acute Tox. 4 – H302 Skin Irrit. 2 – H315 Eye Irrit. 2 - H319
WGK	1

Single Superphosphat

Anteil	10-30 %
CAS-Nummer	8011-76-5

EG-Nummer	232-379-5
REACH Registriernummer	01-2119488967-11-XXXX
Klassifizierung	Eye Irrit. 2 - H319
WGK	1
<i>Schwefelsäure</i>	
Anteil	< 1%
CAS-Nummer	7664-93-9
EG-Nummer	231-639-5
Klassifizierung	Skin Corr. 1A – H314 Eye Dam. 1 – H318
WGK	1

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Nase und Mund mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome schwerwiegend sind oder anhalten.
Verschlucken	Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort ärztliche Hilfe suchen.
Hautkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome schwerwiegend sind oder anhalten.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe suchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Reizung der Kehle möglich und Engegefühl in der Brust.
Verschlucken	Kann Schmerzen und Rötungen von Mund und Rachen verursachen.
Hautkontakt	Berührung mit der Haut kann Rötung und Reizungen hervorrufen.
Augenkontakt	Reizung und Rötung, gefolgt von Sehstörungen. Sehr umfangreiches Wässern der Augen. Kann schwere Augenschäden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeines	Im Zweifelsfall, ärztlichen Rat einholen.
Anmerkungen für den Arzt	Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht entzündlich. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.
Ungünstige Löschmittel	Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Giftige Gase oder Dämpfe.
---------------------------------	---------------------------

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmassnahmen während der Brandbekämpfung	Keine speziellen Brandbekämpfungsmassnahmen bekannt. Die der Hitze ausgesetzten Behälter sind mit Wasser im Sprühstrahl zu kühlen und aus dem Feuerbereich zu entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Verwenden Sie Umluft unabhängige Atemschutzgeräte, welche im Überdruckmodus (SCBA) arbeiten und tragen sie geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemassnahmen	Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.
--------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Umweltschutzmassnahmen	Vermeiden Sie, dass verschüttetes Material in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer gelangt.
------------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Verschüttete Zubereitung zur Rückgewinnung oder Entsorgung in geschlossenen Behältern sammeln, an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben. Kontaminierte Bereiche sind
------------------------	---

mit sehr viel Wasser abzuspülen. Vermeiden Sie, dass verschüttetes Material in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer gelangt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Verschüttetes Material ist aufzunehmen und gemäss den Angaben in Kapitel 13 zu entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen bei der Verwendung Beim Öffnen der Gebinde keinen Staub verursachen. Im Arbeitsbereich für ausreichende Belüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach dem Handtieren Gesicht und Hände waschen.

Allgemeine Arbeitshygiene- Massnahmen Bei Verwendung dieser Zubereitung weder essen, noch trinken und nicht rauchen. Vor dem Betreten der Essbereiche kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmassnahmen zu der Lagerung Im Originalgebilde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse LK 11/13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemässe Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemässen Verwendungen dieser Zubereitung sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Schwefelsäure MAK-Wert 0.1 mg/m³
Schwefelsäure KZG-Wert 0.2 mg/m³

Eisen(II)-sulfat (1:1) Monohydrat CAS: 17375-41-6

DNEL

Industrie – Dermal Langfristig Systemische Wirkungen: 0.5 mg/kg kg/Tag
Kurzfristig Systemische Wirkungen: 0.57 mg/kg kg/Tag

Industrie – Dermal Langfristig Systemische Wirkungen: 0.5 mg/m³
Kurzfristig Systemische Wirkungen: 2.01 mg/kg kg/Tag

Allgemeine Bevölkerung – Inhalation Langfristig Systemische Wirkungen: 2.01 mg/m³
Kurzfristig Systemische Wirkungen: 2.01 mg/m³

Industrie – Inhalation Langfristig Systemische Wirkungen: 0.5 mg/m³
Kurzfristig Systemische Wirkungen: 0.29 mg/kg kg/Tag

Industrie – Inhalation Langfristig Systemische Wirkungen: 0.29 mg/kg kg/Tag
Kurzfristig Systemische Wirkungen: 0.29 mg/kg kg/Tag

Allgemeine Bevölkerung – Inhalation Langfristig Systemische Wirkungen: 0.29 mg/kg kg/Tag
Kurzfristig Systemische Wirkungen: 0.29 mg/kg kg/Tag

Allgemeine Bevölkerung – Dermal Langfristig Systemische Wirkungen: 0.29 mg/kg kg/Tag
Kurzfristig Systemische Wirkungen: 0.29 mg/kg kg/Tag

Allgemeine Bevölkerung – Oral Langfristig Systemische Wirkungen: 0.29 mg/kg kg/Tag
Kurzfristig Systemische Wirkungen: 0.29 mg/kg kg/Tag

Allgemeine Bevölkerung – Oral Langfristig Systemische Wirkungen: 0.29 mg/kg kg/Tag
Kurzfristig Systemische Wirkungen: 0.29 mg/kg kg/Tag

PNEC

Sediment (Süßwasser) 49.5 mg/kg
Sediment (Meerwasser) 49.5 mg/kg
Erde 55.5 mg/kg

Superphosphat CAS: 8011-76-5

DNEL

Arbeiter – Inhalation Langfristig Systemische Wirkungen: 3.1 mg/m³
Langfristig Systemische Wirkungen: 17.4 mg/kg KG/Tag

Arbeiter – Dermal Langfristig Systemische Wirkungen: 0.9 mg/m³
Langfristig Systemische Wirkungen: 2.1 mg/kg KG/Tag

Allgemeine Bevölkerung - Inhalation Langfristig Systemische Wirkungen: 10.4 mg/kg KG/Tag

Allgemeine Bevölkerung – Oral Langfristig Systemische Wirkungen: 10.4 mg/kg KG/Tag

Allgemeine Bevölkerung – Dermal Langfristig Systemische Wirkungen: 10.4 mg/kg KG/Tag

PNEC

Süßwasser 1.7 mg/l
Meerwasser 0.17 mg/m³
Intermittierende Freisetzung 17 mg/l
Kläranlage 10 mg/l

MAK-Wert

Einatembare Staub 10 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Augen-/ Gesichtsschutz	Für angemessene Belüftung sorgen. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Stelle den Zugang zu einer Augenwaschstation sicher.
Handschutz Anderer Haut- und Körperschutz Hygienemassnahmen	Schutzhandschuhe. Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung eines möglichen Hautkontaktes. Am Arbeitsplatz nicht rauchen. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts weder essen, noch trinken und nicht rauchen.
Atemschutzmittel	Keine besonderen Empfehlungen. Im Fall von sehr starker Luftverschmutzung kann Atemschutz erforderlich werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Granuliert
Farbe	Braun
Geruch	leicht
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar
pH-Wert	3.6 (5%-ige Lösung)
Schmelzpunkt	Keine Information verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Das Gemisch wurde als nicht entzündlich eingestuft.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar
Verdampfungszahl	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Relative Dichte	Keine Information verfügbar
Schüttdichte	1.096 kg/l
Löslichkeit/-en	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient	Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität	Keine Information verfügbar
Explosionsverhalten	Nicht als explosiv angesehen
Oxidationsverhalten	Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Andere Informationen	Keine Information erforderlich
----------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	Stabil unter normalen Lager- und Transportbedingungen.
-------------	--

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Raumtemperaturen. Stabil unter normalen Bedingungen.
------------	--

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet.
-------------------------------------	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Hohe Temperaturen
----------------------------	-------------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Starke Säuren, starke Basen und Oxidationsmittel.
----------------------------	---

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei der Verbrennung können giftige Dämpfe entstehen.
---------------------------------	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte	Keine Information verfügbar
<i>Akute Toxizität - oral</i>	
Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg)	5'190.8
Starke Augenverätzung/ -reizung	In-vitro-Prüfung an Produkten mit SSP-Gehalt <62 % im Jahr 2015 durchgeführt. Ergebnis: reduziert die Klassifizierung auf Eye Irrit. 2 - H319. Prüfrichtlinie OECD

	438. Dieses Ergebnis ist weniger streng, als die harmonisierte Einstufung für Superphosphate von Eye Dam. 1 -H318.
Einatmen	Reizung der Kehle möglich und Engegefühl in der Brust. Exposition verursacht Husten oder Keuchen.
Verschlucken	Kann zu Wundheit und Rötung von Mund und Rachen führen.
Hautkontakt	Kann die Haut reizen.
Augenkontakt	Es können Reizung und Rötung auftreten. Stark tränende Augen.
<i>Toxikologische Angaben zu Eisensulfat Monohydrat</i>	
Akute orale Toxizität (LD50)	1480 mg/kg Spezies Ratte

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1 Toxizität

Eisensulfat Monohydrat
Akute Toxizität Fisch LC50, 96 h 82.3 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Bioakkumulation ist unwahrscheinlich
Verteilungskoeffizient Keine Information verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Keine Information verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Effekte Nicht anwendbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Entsorgungsmethoden Zubereitung gemäss der empfohlenen Anwendung aufbrauchen. Unverbrauchtes Produkt dem Hersteller zurückgeben oder einer vorgesehenen Sammelstelle übergeben. Gebinde mit dem Hauskehricht entsorgen.
Das Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponien muss in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Transport- Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport entsprechend
Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Nationale Gesetzgebung

Lagerklasse Herausgegeben von den Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Solothurn) der Kantone Thurgau und

	Zürich sowie der Gebäudeversicherung Kanton Zürich, ³ 2018. Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis.
Störfallverordnung	Unterliegt keiner Mengenschwelle nach Störfallverordnung (StfV, 2015) Anhang I, Kapitel 3 und 4.
Wassergefährdungsklasse	WGK1 schwach wassergefährdend, gemäss Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV (DE), 18.04.2017.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erstelldatum	29.05.2017
Überarbeitungsdatum	08.06.2021
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt vom	29.05.2017
Änderungsgründe	Anpassungen, UFI
Volltext der Gefahrenhinweise	R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R35 Verursacht schwere Verätzungen. R36/38 Reizt die Augen und die Haut. R41 Gefahr ernster Augenschäden.
Volltext der Gefahrenhinweise	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Abkürzungen	DNEL Derived No-Effect Leve PNEL Predicted No Effect Concentration UFI Unique Formula Identifier PBT Stoff = Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch vPvB Stoff = Sehr persistent und sehr Bioakkumulativ
Haftungsausschluss	Nach bestem Wissen versichern wir, dass die hierin enthaltenen Informationen korrekt wiedergegeben sind. fenaco Genossenschaft und ihre Tochtergesellschaften übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Es liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass diese Informationen zutreffend und vollständig sind in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts. Das Produkt oder die verwendeten Rohstoffe können (noch) unbekannte Risiken beinhalten und sollte somit nur mit entsprechender Vorsicht verwendet werden. Hierin werden zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen existierenden Gefahren darstellen.